

**Sachverhalt** : Seit 1996 ist die Kirchengemeinde Vicelin/Schalom Träger der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII.

Sie ist für die Wahrnehmung der Straßensozialarbeit im Bereich des Herold-Centers mit Beratung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Volljährigen im Sinne von § 7 Abs.1 Ziff. 3 u. 4 SGB VIII zuständig. *+ Krisenbetten*

Der Vertrag wurde bis Dezember 2018 einstimmig vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Leider ist es durch die bauliche Situation der Vicelin /Schalom Kirchengemeinde nicht mehr möglich, diese Aufgabe zu erfüllen.

**Gesetzesgrundlage** : Nach § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(3) <sup>1</sup>Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. <sup>2</sup>In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des [§ 40](#) geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

**Die Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses binden das Handeln der Jugendamtsverwaltung.**

**Fragen:**

Ist es rechtlich zulässig, dass eine gesetzliche Aufgabe nach § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit und nach § 7 Abs.1 Ziff. 3 u. 4 SGB VIII und einen einstimmigen Beschluss des JHA zur Erfüllung dieser Aufgabe, vom Jugendamt ignoriert wird und diese Aufgaben nicht mehr stattfinden?

Warum wurde der Jugendhilfeausschuss über diese Situation und über das weitere Verfahren z.B. Suche nach einem neuen Träger für beide Aufgaben nicht beteiligt?

Warum werden Mitglieder des JHA über die Presse informiert, dass junge Erwachsene in Schlichtwohnungen untergebracht werden.

Hat es eine Interessenbekundung für die Aufgabenstellung nach Beschluss des JHA gegeben?

Wann und wie wird der Jugendhilfeausschuss beteiligt?

Ist meine Annahme richtig, dass über lange Zeiträume die Straßensozialarbeit rund um das Heroldcenter und in den anderen Stadtteilen nicht stattfindet?

Die Verwaltung und der Jugendhilfeausschuss werden gebeten, sich umgehend mit der Problematik zu beschäftigen. Die SPD – Fraktion erwartet schnellstmöglich eine Beschlussvorlage.

Für die SPD-Fraktion

  
Sybille Hahn